

BUNDESINITIATIVEGROSSELTERN BIGE
von Trennung und Scheidung betroffener Kinder

Deutscher Bundestag
Kinderkommission
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Konto: 1607969
BLZ 360 501 05
Sparkasse Essen

Konto: 1608769
BLZ 360 501 05
Sparkasse Essen
Verwendungszweck: Großelternschule

9.11.2011

Zerstörtes Lebensglück von 3 Generationen

Zitat:

*Das Problem im „Scheidungskriegsrecht“ liegt darin, dass bei allen Aktionen das Kind **Mittelpunkt** sein sollte. Aber das Kind ist **Mittel. Punkt**¹*

Wir sind eine Interessensgruppe von Großeltern, die seit fast 15 Jahren besteht. Grund unserer Initiative ist unsere Betroffenheit und Ohnmacht darüber, was unseren Enkeln nach Trennung und Scheidung ihrer Eltern widerfahren ist und noch widerfährt.

Die Zahl der betroffenen Kinder in den Statistiken weisen die ehelich geborenen Kinder aus, jedoch nicht die außerehelichen Kinder.

Jedes betroffene Kind in strittigen Fällen ist ein Kind zuviel!
Trennungen und Scheidungen kann niemand verhindern.

Der bisherige Umgang der staatlichen wie gesellschaftlichen Institutionen/Professionen mit diesem Phänomen – das strittige Auseinanderbrechen der Familie - fördert jedoch wohl regelmäßig die Konflikte, anstatt deeskalierend zu intervenieren. Uns scheint, dass dies den Interessen einer darauf basierenden „Trennungs- und Scheidungsindustrie“ entgegenkommt.

Diese Kosten werden zu 80%² von der Gesellschaft übernommen - die Aufwendungen einer Mediation betragen nur ca. 25 % gegenüber einer höchst strittigen Trennung.

¹ Andreas Sachtleben, Liberale Senioren NRW

² Studie Prof. Proksch

Folgende Gesetze wurden am 03.08.2010 durch das Verfassungsgericht abgeändert:

§ 1626a Absatz 1 Nummer 1

§ 1626a Elterliche Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern;

(1) Sind die Eltern bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet, so steht ihnen die elterliche Sorge dann gemeinsam zu, wenn sie

1. erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (Sorgeerklärungen), oder
2. einander heiraten.

und § 1672 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches

§ 1672 Getrenntleben bei elterlicher Sorge der Mutter

(1) Leben die Eltern nicht nur vorübergehend getrennt und steht die elterliche Sorge nach § 1626a Abs. 2 der Mutter zu, so kann der Vater mit Zustimmung der Mutter beantragen, dass ihm das Familiengericht die elterliche Sorge oder einen Teil der elterlichen Sorge allein überträgt. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn die Übertragung dem Wohl des Kindes dient.

Die Fassung des Gesetzes zur Reform des Kindschaftsrechts

(Kindschaftsrechtsreformgesetz) vom 16. Dezember 1997 (Bundesgesetzblatt I Seite 2942) sind mit Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes unvereinbar:

Artikel 6

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft

Diese Paragraphen schafften vielfach Entmündigung und Entrechtung besonders unserer Söhne und unserer Enkel.

Viele Elternteile, die selbst aus Trennungsfamilien kommen, übernehmen die leidvolle Tradition zerstörter Familienstrukturen, oftmals schon in der 3. Generation. Ihnen wird nicht geholfen, sie kommen aus der Spirale nicht heraus. Sie werden betreut und verwaltet bis in alle Ewigkeit. Ein Versagen mit finanziell hohen Aufwendungen. Diesen Missstand produziert der in Deutschland etablierte Umgang mit einem Familienkonflikt.

In letzter Zeit sind häufig Jugendämter und Gerichte nur Durchwinkstationen für Gutachter, Verfahrenspfleger, Umgangsbegleiter, Therapeuten etc geworden. Wir haben den Eindruck, dass sie selbst nicht mehr entscheiden wollen oder können und es anderen zuschieben.

Zitat:

„Ich formuliere bewusst etwas polemisch: Der begleitete Umgang verbreitet sich epidemisch. Es entsteht eine neue (Begleitungs-) Industrie, anstelle einer veränderten Haltung.“³

Diese Art der Hilfe geht an unseren Enkelkindern vorbei!

Die eigene Familie muss, wie es auch das Gesetz vorschreibt, an erster Stelle stehen. Und zwar bevor Fremde und Fremdfamilien, die oft auch selbst Problemfamilien sind, für unsere Enkelkinder eingesetzt werden.

³ Jürgen Rudolph, Ehemaliger Familienrichter, "Cochemer Modell"

Den Kindern werden vielfach bedenkenlos Fremde zugemutet. Es gibt zu viele Fälle in denen Elternteile, Großeltern und Familienangehörige, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen, durch behördlich eingesetzte, unerfahrene Verantwortliche bevormundet werden. Teilweise befassen sich dann über 40 fremde Personen mit einem Kind und bis zu über 10 Gutachter werden beauftragt.

Im Durchschnittsfall sind außer den Eltern mindestens 6 bis 8 fremde erwachsene Personen (Richter, Rechtsanwälte, Verfahrensbeistand, Jugendamt, Sachverständige etc.) tätig. Gutachter empfehlen oft, dass unsere Enkel therapiert werden bzw. die gesamte Familie.

Zitat:

Leider gibt es keine Qualifikation für Sachverständige. Ein Sachverständiger wird dadurch sachverständig, dass er vom Gericht zum Sachverständigen bestellt wird und irgendeine Überprüfung der Qualifikation dieser Leute, insbesondere der wissenschaftlichen Qualifikation, findet nicht statt.⁴

Vielzu häufig erleben wir, dass von einem Tag auf den anderen unseren Enkeln der Kontakt zu ihren Großeltern nicht nur von dem betreuenden Elternteil untersagt wird. Auch gerade von Jugendämtern und Familiengerichten wurden und werden in strittigen Fällen alle unsere Bestrebungen auf eine nach Trennung der Eltern aufrecht zu erhaltende Bindung der Kinder abgewiesen oder blockiert. Obwohl es gerade in Hinwirkung auf die jetzt entstandene Krisensituation äußerst wichtig wäre, Ihnen weiterhin ein Minimum an Vertrauen und Sicherheit zu garantieren. Unsere Enkel leiden, wenn ihre Familien zerbrechen. Sie erleben, wie verbitterte Eltern und Großeltern, oftmals als Prozessgegner vor Gericht, sich streiten oder gar anfeinden.

Dies betrifft alle Schichten unserer Gesellschaft!

Wir fordern sofort für unsere Kinder und Enkelkinder ein Umdenken in Richtung deeskalierender und konfliktlösender Methoden in gerichtlichen Verfahren. Und die interdisziplinäre Zusammenarbeit für alle an einem Trennungs- und Scheidungsprozess beteiligten Professionen. Das Leitbild unseres Kindschaftsrechts sind Eltern, die die Pflege und Erziehung ihrer Kinder in eigener Verantwortung wahrnehmen können.

Gerichtsverfahren können nur das letzte Mittel sein, wenn Kinder nicht anders zu schützen sind. Die hohen personellen und finanziellen Belastungen der an hochstrittigen Kindschaftsverfahren beteiligten Institutionen muss und kann vermindert werden. Das ist nicht nur notwendig im Sinne einer gesunden und sozial verträglichen Familienpolitik, sondern auch um ausufernde Kosten zu verhindern.

⁴ Elmar Bergmann, Ehemaliger Familienrichter, Sendung ZDF 26.10.2011 22.55 Uhr

Daraus folgernd setzen wir voraus, dass an erster Stelle Richterinnen und Richter im Familienrecht intensive und relevante Aus- und Fortbildungen erhalten. Ihnen damit durch neue Erkenntnisse und Wissen die Mittel zu geben, die sie brauchen, um familiäre Auseinandersetzungen in dem Maße vor Gericht zu lenken, dass sie fair und schonend ausgetragen werden.

Familienrichterinnen und -richtern ist im Hinblick auf die von ihnen oft nicht wahrgenommene enorme Verantwortung für unsere zukünftige Gesellschaft das erforderliche Grundlagenwissen zu vermitteln, das zu Bewusstseins- und Haltungsänderungen im Umgang mit Kindern im Trennungsprozess notwendig ist.

Gebraucht werden lösungsorientierte Verfahren einzig und allein im Interesse und zum Wohle des Kindes unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes des Kindes. Das erfordert eine Aufwertung und mehr Wertschätzung aller im Familienrecht beteiligten und tätigen Personen.

Sie stellen die Weichen und geben Signalwirkung, dass eine Familie auch nach Scheidung als psycho-sozialer Verband bestehen bleibt, sowie elterliche und familiäre Verantwortung zur Gesundung und Erhaltung der Familienstruktur gewahrt werden muss.

Alle müssen deshalb zum Wohl des Kindes zusammenarbeiten: Vor allem Jugendamt, Gericht, Rechtsanwälte und Gutachter. Richterliches Umdenken und ihr verändertes Verhalten wird sich frucht- und erfolgsbringend fortsetzen und anderen Professionen die Arbeit erleichtern, Familien in ihrem Zerwürfnis wieder auf die richtige Bahn zu bringen.

Unsere Gesetze müssen konsequent eingehalten und umgesetzt werden!

Das Kind hat von Geburt an das Recht auf Mutter und Vater. Die für Deutschland verbindliche UN-Kinderrechtskonvention, das Grundgesetz und das Familienrecht geben dem Kind ein Recht auf die gesamte Familie, vor allem also Eltern, Großeltern und Geschwister.

Bei uns gibt es zu viele entrechtete Kinder, denen der Kontakt zur Familie verweigert wird.

Zur Einhaltung der Gesetze bietet sich ein Ombudsmann an, der den Auftrag hat, über Gesetzesverstöße zu berichten, Beschwerden entgegenzunehmen. Ebenso ist eine qualifizierte Fachaufsicht einzurichten.

Prävention hat Priorität!

In den Kindergärten müssen die Kinder soziales Verhalten und Lösungen für Konflikte lernen. In den Schulen muss den zukünftigen Eltern bewusst gemacht werden, was es bedeutet Verantwortung für ein Kind zu haben.

Eine 24-stündige Notrufnummer muss zur Verfügung stehen nur für Kinder, Eltern, Großeltern und Angehörige.

Überforderten Elternteilen muss die Gelegenheit gegeben werden, durch eine Elternschule zu lernen ihre Fehler zu erkennen, um liebevolle Eltern werden zu können. Viele Fehler werden durch Unwissenheit gemacht. Ebenso sollten Großeltern und andere Familienmitglieder mit eingebunden werden.

Die freigewordenen Kapazitäten ermöglichen es eine Beratung zu intensivieren, so dass Kinder aus Sucht, Sekten-, Gewaltfamilien etc. besser betreut werden können und dadurch diese dauerbelastete Generationsfolge unterbrochen wird.

Wenn Kinder von Pflegeeltern oder Fremden betreut werden müssen diese verpflichtet werden, dies angemessen zu dokumentieren.

Wir bitten Sie Im Interesse unserer Enkelkinder, unsere Forderungen aufgeschlossen in ihre Diskussion und Arbeit aufzunehmen und dringendst umzusetzen. Unsere Enkel sollen und wollen gut gedeihen, mutig und stark werden und aktiv und kreativ die Formung unserer Gesellschaft zukunftsfähig mitgestalten.

BundesInitiativeGrossEltern BIGE
Rita Boegershausen
Gerlinde Christ